

Beschlussvorlage	Datum: 23.03.2010	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Rechtsamt Tief- und Hafengebäudeamt		
Kostenpartung Ehm-Welk-Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2010	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
18.05.2010	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag für die Teilerichtung Beleuchtung Ehm-Welk-Straße (beginnend als Abzweig von der Bertolt-Brecht-Straße und endend südlich von diesem wiederum mit der Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße) wird selbstständig erhoben.

Beschlussvorschriften:

§ 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und § 7 der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die selbstständige Erschließungsanlage Ehm-Welk-Straße beginnt als Abzweig von der Bertolt-Brecht-Straße und endet südlich von diesem wiederum mit der Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße.

Mit der Realisierung des Bauprogramms wurde die Teilerichtung Beleuchtung erneuert.

Grundlage für die Abrechnung der Anlage ist die Schlussrechnung vom 14.09.2009.

Der Kostenspaltungsbeschluss ist Voraussetzung für die Beitragserhebung nach Maßgabe der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock zur teilweisen Deckung des gemeindlichen Aufwandes für die Erneuerung der genannten Teileinrichtung.

Finanzielle Auswirkungen:

im aktuellen Jahr:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
Einnahmen:	40.000,00 EUR	X		
6000.35000001	Beiträge und ähnliche Entgelte			

Verbindung zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept:

für 4 Folgejahre:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
Einnahmen:				

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 – Lageplan - nur in Papierform

Anlage 2 – Katasterplan - nur in Papierform